

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Postbestellung durch die Posten 2,20 Mk., bei Postbestellung durch die Posten 2,20 Mk., bei Postbestellung durch die Posten 2,20 Mk. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postgebühren sind einzuschließen. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Anzeigenpreis: die 6spaltige Raumzeile 20 Rpf., die 4spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 2spaltige Reklamereile im täglichen Teil 1 Mk. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Sonstige Anzeigen und Platzanzeigen nach Vereinbarung. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 285 — 89. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amisblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postkass.: Dresden 2640

Montag, den 8. Dezember 1930

Klärung.

Nicht eigentlich nur um Für oder Wider das Notprogramm der Regierung ging es bei der Abstimmung des Reichstages am 6. Dezember, sondern der Drehpunkt war das Schicksal des Kabinetts selbst. Wenn auch zunächst darüber abgestimmt wurde, ob die Notverordnung vom 1. Dezember außer Kraft gesetzt werden sollte oder nicht, so wußte man doch im Reichstag von rechts bis links, daß die Entscheidung über diesen Punkt gleichzeitig den Kern traf: Für oder wider das Kabinett Brüning.

Formell handelte dabei allerdings erst die zweite Reihe der Anträge, jene nämlich, die verlangten, daß dem Kabinett das Mißtrauen des Reichstages ausgesprochen würde, so daß im Falle der Annahme dieser Anträge das Kabinett hätte zurücktreten müssen. Das gleiche bezweckte ein von den Nationalsozialisten geforderter Antrag, dem ein von den Vertrauensparteien zu votieren, — wobei natürlich die Hoffnung maßgebend war, daß dieser Antrag nicht angenommen und damit dem Kabinett das Vertrauen verleiht, also das Mißtrauen ausgesprochen würde. Die Antragsteller hätten also gegen ihren eigenen Antrag gestimmt. Die Frage aber, ob nun ein solcher Antrag überhaupt zulässig, überhaupt zur Abstimmung zu stellen sei oder nicht, ist im Reichstag auch zur Kraftprobe für oder wider Brüning geworden.

Wenn man sich nun einmal abseits jeder parteipolitischen Auseinandersetzung nur an den Wortlaut des hier in Frage kommenden Artikels 54 der Reichsverfassung hält, so steht man dabei auf einem überaus ungesicherten Boden. Es gibt wohl kaum eine Regierung seit 1919, der formal und ausdrücklich das Vertrauen des Reichstages ausgesprochen worden ist. Andererseits gibt es bisher auch keinen Reichstagsantrag und keinen Reichstagsminister, der zurücktreten mußte, weil „ihm der Reichstag durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entzogen“ hat. Ablehnung eines Mißtrauensantrages wurde gewöhnlich als Vertrauensvotum betrachtet und nun ist auch der aus dem französischen Parlament stammende Gebrauch bei uns eingeführt worden, daß die Regierung z. B. den „Übergang zur Tagesordnung“ als „Kabinettsfrage“ verlangt. Möglicherweise kommen wir auch noch dazu, daß eine Regierung in Zeiten einer politischen Krise an irgendeinem Antrag die „Vertrauensfrage“ knüpft und dann mit der Annahme oder Ablehnung dieses Antrages steht oder fällt. Entscheidend ist in diesen Dingen also weniger der reichlich unbestimmte Wortlaut des Artikels 54, der nur einen Grundsatz — nämlich das Prinzip der parlamentarischen Regierungsform — zum Ausdruck bringen will, sondern das parlamentarische Gewohnheitsrecht. Und diesem zufolge steht ein Mißtrauensantrag an erster Stelle, vor einem Vertrauensantrag, wobei vorläufig auch noch keine Entscheidung des Reichstages besteht darüber, ob ein nicht ernsthaft gemeinter Vertrauensantrag zur Abstimmung zugelassen ist oder nicht. Das „Vorrecht“ des Mißtrauensantrages ist übrigens 1924 von einem politisch rechts stehenden Reichstagspräsidenten als „unangemessen“ erklärt worden. Aber zu einer Abstimmung über den „Vertrauensantrag“ der Nationalsozialisten ist es gar nicht gekommen, weil die Mißtrauensanträge gegen das Kabinett Brüning abgelehnt worden sind, ihm damit also das im Artikel 54 zu seiner Amtsführung notwendige Vertrauen zum Ausdruck gebracht wurde.

Wenn man die drei wesentlichen Beschlüsse des Reichstages zusammensetzt, also die Ablehnung einerseits des Mißtrauensvotums, andererseits der Anträge auf Aufhebung der beiden Notverordnungen vom 26. Juli und vom 1. Dezember, so ist das Wesentliche, das Entscheidende dabei, daß Dr. Brüning durchgesetzt hat, was er vom Reichstag verlangte. Die endgültige Inkraftsetzung der Notverordnung ist sogar noch schneller vor sich gegangen, als es Dr. Brüning gefordert hat. Durchgesetzt hat der Reichstagsantrag auch, daß die sein Steuer- und Finanzprogramm umfassende Notverordnung nicht erst zur Beratung dem Haushaltsausschuß des Reichstages zugewiesen wurde. Die Mehrheit, die sich hinter ihn stellte, ist größer gewesen, als allgemein erwartet wurde. Er hat versucht, sein Programm auf dem „parlamentarischen“ Wege durchzubringen und mußte erkennen, daß er damit nicht zum Ziele gekommen wäre. Infolgedessen hat er den „außerparlamentarischen“ Weg der Notverordnung eingeschlagen. Die Opposition, die sich ihm entgegenstellte, hat nicht über genügend Truppen verfügt, ihm diesen Weg zu versperren. Aber es ist noch längst nicht der letzte Kampf, den das Kabinett um seine Existenz zu führen hat. Parlamentarisch hat Dr. Brüning sein Ziel erreicht, aber jetzt wird es darauf ankommen, ob sein Reformprogramm nun wirklich auch den eigentlichen Zweck, nämlich die Ordnung der öffentlichen Finanzen, erzwingt.

Schiffsuntergang in China.

Aber 300 Tote.

Auf dem Tungtingsee sank in einem Sturm ein Dampfer „Sien Tao“. 300 Fahrgäste und die Besatzung sind ertrunken. Nur fünf Personen konnten gerettet werden.

Die Notverordnung angenommen

Der Entscheidungstampf im Reichstag. Sitzungsbericht.

(10. Sitzung.) OB. Berlin, 6. Dezember.

Zu Anfang der Sitzung verließ Präsident Löbe die Mitteilung vom Rücktritt des bisherigen Reichsjustizministers Vredt. Dann wird die allgemeine Aussprache über den Haushalt 1931 und die Notverordnungen fortgesetzt. Verbunden damit sind die Mißtrauensanträge der Deutschnationalen, der Wirtschaftspartei und der Kommunisten gegen die Regierung sowie der „Vertrauensantrag“ der Nationalsozialisten.

Abg. Domsch (Landvolk): Die Wünsche der Landwirtschaft sind in den Notverordnungen nicht erfüllt worden. Die Länder müssen das Recht erhalten haben, das Wohnungsmangelgesetz sofort aufzuheben.

Abg. Eisenberger (Bayer. Bauernbund) setzt sich für den Antrag auf Kontingentierung der russischen Holzeinfuhr ein. Abg. Wiener (Wirtschaftspartei) kritisierte die Politik des Ministers Schiele in den Fragen der Roggenstützung und des Weizenzolls. Wir brauchen die Weizenzufuhr. Das Brotgesetz erfüllt nicht seinen Zweck, es ruiniert nur große Bäckereibetriebe und macht viele Bäckergesellen arbeitslos.

Abg. Dr. Kleiner (Dm.): Dr. Brüning hat gestern seinen sachlichen Zwischenruf über die Tributfrage in durchaus unangenehmer persönlicher und gehässiger Form beanstandet. Der Reichsaussenminister Dr. Curtius hat gestern die Kundgebungen gegen Polen gewissermaßen als Agitation bezeichnet.

Wenn in einem anderen Lande einem Kaisertum derartige Beleidigungen angetan werden wären, dann wäre das ganze Volk in Empörung aufgestanden und die Minister hätten sich an die Spitze der Bewegung gestellt.

Unser auswärtiges Amt sei nicht einmal durch das Blutbad von Hohenbirken aus seinem Schlummer gerüttelt worden. Der Redner wagt zum Schluss die Frage auf, warum die Regierung nicht sofort den deutschen Gesandten in Warschau abberufen habe. (Lebhafte Beifall rechts.)

Ein Zwischenfall.

Während der Schilderung der polnischen Terrorakte, bei der die Regierungsbank zunächst leer ist, rufen die Deutschnationalen und Nationalsozialisten: „Wo ist Curtius? — Das interessiert ihn nicht!“ Die Sozialdemokraten antworten mit Gelächter. Die Kommunisten rufen: „Ihr macht es genau so mit den deutschen Erwerbslosen!“ — Es entsteht ein ungeheurer Lärm. Während dieser Tumultsituation tritt unter dem Hullo der Rechten Reichsaussenminister Dr. Curtius den Saal.

Als Dr. Kleiner Einzelheiten schildert, ruft der sozialdemokratische Abg. Gröblich: Das sind ja Latrinenparolen! Auf der Rechten entsteht darauf ein ungeheurer Tumult. Verschiedene Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Landvolksabgeordnete rufen mit drohend erhobenen Händen gegen die Mitte zu mit dem Ruf: Verbrecher! — Die Sozialdemokraten, die ebenfalls nach vorn drängen, antworten mit lauten Gegenrufen. Vizepräsident Stöhr stellt mühsam die Ruhe wieder her, indem er die Abgeordneten auffordert, ihre Plätze einzunehmen. Er fordert den Rufers des Wortes „Verbrecher“ auf, sich zu melden. Ein Landvolksabgeordneter erhebt die Hand. In dem allgemeinen Tumult wird das aber nicht bemerkt. Als der Lärm sich gelegt hat, sagt der Redner, die Regierung müsse von ihrem Throne gestürzt werden. Die nationale Deutschland wolle ein Reich im Sinne Hugenberg und Dillers für die Freiheit aller Deutschen erkämpfen.

Abg. Schumann-Elberfeld (Komm.) kritisiert die Bestimmungen über Wohnungsbau und Richterschwur in der Notverordnung.

Abg. Schneider-Breslau (Nat.-Soz.) erklärt, mit der heutigen Wirtschaftspolitik sei der Landwirtschaft und den Landarbeitern nicht gedient. Wer heute für den Lohnabbau eintrete, sei ein Verräter der Arbeiterschaft und am deutschen Volke. (Beifall links bei den Nat.-Soz.)

Abg. Trostmann (Bayer. Sp.) begrüßt die in der neuen Notverordnung vorgenommenen Milderungen der sozialen Bestimmungen.

Abg. Graf Westarp

(Konservativer) betont, daß die wirtschaftlichen und finanziellen Reformen Wert und Bedeutung erhalten, wenn ihnen eine durchgreifende Verwaltungs- und Verfassungsreform und ein wirksamer Schutz deutscher und christlicher Kultur zur Seite tritt. In letzter Stunde richte er die ernstste Mahnung an das Kabinett, außenpolitisch auf der heute gewonnenen Grundlage mit größter Entschlossenheit vorwärts zu schreiten.

Darüber müsse volle Klarheit geschaffen werden: das deutsche Volk in seiner Gesamtheit wolle und könne nicht länger darauf warten, daß die ungerechte Tributlast von ihm genommen werde. Nur dann werde auch das innenpolitische Programm zum Segen Deutschlands werden.

Reichsfinanzminister Dr. Dietrich.

Der Minister glaubt nicht, daß die Tabaksteuerregelung dem Gewerbe großen Schaden zufügen werde, wie hier gesagt worden ist. — Zur Reparationsfrage erklärt Dr. Dietrich, die geordnete Finanzen Deutschlands könnten

die Freiheit des Handels in der Außenpolitik Deutschlands wiederherstellen. Der Reichsminister und der Außenminister hätten das gleiche schon wiederholt festgestellt. Das Ausland werde die Ausführungen des Ministers richtig verstanden haben.

Abg. Bernsd (Dm.) begründet den deutschnationalen Antrag auf

Sperrung der Polizeikostenzuschüsse für Preußen. Preußen sei der lebendige Beweis dafür, daß kein Staat reaktionärer und unbilliger sei als der marxistische Stein

Protest und keine Anklagen seien scharf genug gegen das Verhalten des Reiches gegenüber Thüringen. Mit der Anwendung des Artikels 48 wolle die Reichsregierung eine starre Führung nur vortäuschen. Tatsächlich liege die Führung bei der Sozialdemokratie. Braun in Preußen und Brüning im Reich hätten gleichsam eine

politische Unfallversicherung auf Gegenseitigkeit abgeschlossen. Diese Herrschaften zu beseitigen, sei das Ziel der Deutschnationalen Partei.

Vizepräsident Stöhr ruft den Redner zur Ordnung, als er die Regierung Brüning als eine Karikatur der politischen Führung bezeichnet.

Reichsinnenminister Dr. Wirth.

Der von ziemlichem Lärm der Rechten empfangen wird, stellt fest, daß er jederzeit bereit sei, die Fragen zu beantworten welche die Innenpolitik und das Land Thüringen betreffen. Der Abg. Bernsd habe Einzelheiten bemängelt, die den Rundfunk betreffen, so daß

keine Langamtsfeiern

stattgefunden hätten. Das Ministerium sei von keiner Seite wegen der Einrichtung solcher Feiern angegangen worden; es hätte sonst diese Anträge im positiven Sinne erledigt.

Weiter verweist der Minister auf Anwürfe gegen die Ausführung des Films

„Im Westen nichts Neues“.

Kodmals sei die Notwendigkeit zu betonen, daß der Reichstag baldigst ein neues Lichtspielgesetz verabschiede.

Abg. Dr. Franke II (Nat.-Soz.). Der Redner gebraucht die Anrede: „Liebe deutsche Volksgenossen!“ Er wird von der Linken mit Widerspruch unterbrochen. Dr. Franke redet dann die Linke

mit der Anrede: „Klanten!“

an. Präsident Löbe bezeichnet diese Anrede als unzulässig. Der Redner kritisiert weiter die Notverordnung.

Abg. Rüh (Komm.): Die Nationalsozialisten haben noch am 15. Februar 1930 durch ihre Führer die Aufforderung erteilt, polnische Wanderarbeiter einzulassen und Deutsche zu entlassen (von rechts ertönt der Ruf: Lüge!).

Abg. Dr. Jörstgen (Wirtschaftspartei) erklärt, namentlich die weite Hinanzschiebung des Termins des Abbaus der Wohnungszwangswirtschaft sei unannehmbar.

Abg. Abel (Volksnat.) erklärt, der gehässige Parteilichkeit, den besonders die Nationalsozialisten einschleichen, habe das deutsche Parlament gehindert, einmütig und energisch gegen den polnischen Terror zu protestieren.

Der Minister habe viel zu milde in bezug auf die Polen geantwortet.

Abg. Torgler (Komm.): Die Frage der nationalen Minderheiten wird nicht durch kapitalistische Staaten gelöst, sondern nur durch die politischen und die deutschen kommunistischen Arbeiter. Die Nationalsozialisten haben deutlich genug erklärt, daß sie auf dem kapitalistischen Boden stehen. (Die Nationalsozialisten verlassen den Saal.)

Abg. Schneider-Berlin (D. Sp.): Die Notlage der arbeitslosen Angestellten wird

durch die Notverordnung noch verschärft.

Abg. Frenke (Sp.): Die Innenpolitik der Regierung ist zu bekämpfen, da sie die freie Wirtschaft immer mehr zurückdrängt.

Abg. Hagg (Landvolk): Die neue Belastung des deutschen Weinbaues und die Getränkesteuer sind verderblich.

Abg. Jänike (Staatsp.): Leider konnte die Regierung vor einem Eingriff in die Rechte der Beamenschaft nicht zurückschrecken. Jetzt ist ein schneller Preisabbau erforderlich.

Abg. Frau Müller-Dorfried (Dm.): Das Augenmerk ist auf die Notlage der Kleinrentner zu richten. Ein Rentenverfassungsgesetz muß bald kommen.

Nach einigen Bemerkungen des Reichsernährungsministers Schiele und des Bayerischen Volksparteiführers Lecht beginnt die Abstimmung.

Notverordnung bleibt bestehen.

Der Reichshaushaltsplan für 1931 wird an den Ausschuss verwiesen.

Bei der Abstimmung über die gleichlautenden Anträge der Deutschnationalen, der Kommunisten und der Nationalsozialisten, die Notverordnung des Reichspräsidenten aufzuheben, stimmten 253 Abgeordnete mit Ja und 293 mit Nein. Demnach bleibt die Notverordnung bestehen.

Abgelehnte Mißtrauensanträge.

Aber die drei Mißtrauensanträge gegen die Reichsregierung, die von Seiten der Deutschnationalen, der Kommunisten und der Wirtschaftspartei eingebracht worden waren, wurde sodann in einem gemeinsamen namentlichen Wahlgang abgelehnt. Die Mißtrauensanträge verfielen mit 291 gegen 255 Stimmen bei einer Stimmenthaltung ebenfalls der Ablehnung.

Schließlich wurde in einer weiteren Abstimmung der kommunistische Antrag auf Aufhebung der Juli-Notverordnung mit 307 gegen 235 Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt. Für die Aufrechterhaltung dieser Verordnung, die bekanntlich die Stillschließungsmaßnahmen enthält, hat auch die Landvolkspartei gestimmt.

Die weiteren noch sehr zahlreichen Abstimmungen werden auf Dienstag vertagt.

Abonnieren Sie das Wilsdruffer Tageblatt